



Reservistenverband, Postfach 20 14 64, 53144 Bonn

**Vorsitzende des
Verteidigungsausschusses des
Deutschen Bundestages
Frau Dr.hc. Susanne Kastner, MdB**

**Per Mail
(verteidigungsausschuss@bundestag.de)**

**Präsident
Gerd Höfer**

Hausanschrift
Zeppelinstraße 7 A
53177 Bonn, **7.10.11**
Telefon 0228 / 25909-81
Fax 0228 / 25909-89
Mail: Praesident@reservistenverband.de
www.reservistenverband.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Susanne,

nachfolgend übersende ich die Stellungnahme des Reservistenverbandes zum „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen“ (Einsatzverorgungs- Verbesserungsgesetz – EinsatzV/VerbG) BT- Drucksache 17/7143 im Vorfeld der Anhörung am 17.10.11

1. Der Reservistenverband begrüßt die Einbringung dieses Gesetzes, weil damit tatsächlich eine Verbesserung der Versorgung der Soldatinnen/Soldaten erreicht wird, die im Einsatz versehrt worden sind. Ebenso wird die Versorgung von Hinterbliebenen von Gefallenen erheblich verbessert. Streitig bleibt nach wie vor, ob eine einmalige Unfallentschädigung nur im Falle einer MdE von mindestens 50 Prozent gewährt wird und nicht schon bei einer MdE von 30 Prozent.
2. Der Verband bedauert, dass der Begriff „Reservist“ in dem Gesetzentwurf, wenn auch nur in Klammern) nicht verwendet wird. Er taucht nur in der Begründung auf im Absatz 3 des allgemeinen Teils der Begründung auf: Ziel und Inhalt des Gesetzentwurfes. Die Lektüre des Entwurfes und der Begründung legt nahe, dass immer dann, wenn formuliert wird: „ Stirbt ein Soldat auf Zeit, oder ein Soldat, der Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz oder nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes leistet“ (Beispiel § 41 Absatz a) auch Reservisten gemeint sind.
3. Im Absatz 3 der Begründung (Seite 1), wird ein Bezug zu Reservisten mit Soldatinnen und Soldaten ohne Pensionsanspruch hergestellt und es wird betont: „Deren Versorgungssituation unterscheidet sich systembedingt grundlegend von den Versorgungsansprüchen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Beamtinnen und Beamten und bleibt in Einzelfällen hinter diesem Anspruchsniveau zurück“. Das ist für den Verband nicht hinnehmbar. Ein Reservist ist im Einsatz (befristet) Soldat. Zur Zeit sind etwa acht Prozent der Soldaten im Einsatz Reservisten.

Daraus folgernd bittet der Verband. gesetzliche Vorsorge zu treffen, dass

1. Reservisten, die im Einsatz verwundet worden sind und eine MdE hinnehmen müssen, so alimentiert werden, dass sie ihrem Beruf weiter nachgehen können. Sollten Reservisten berufsunfähig werden, ist die bisher erworbene Altersentschädigung (Rente) so aufzustocken, als hätten sie bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze gearbeitet
2. die Hinterbliebenen gefallener Reservisten sollten so entschädigt werden, als hätten sie das Renteneintrittsalter erreicht.
3. Reservisten, die bisher keinen Anspruch auf Altersversorgung erworben haben und eine MdE erlitten haben, sollten eine angemessene Einmalzahlung erhalten.
4. dass Reservisten, deren Verwundung zur Erwerbsunfähigkeit führt und keinen Anspruch auf Altersversorgung erworben haben, Entschädigung erhalten, die der rentenrechtlichen Mindestversorgung entspricht.

Gerd Höfer